

## **Aktuellste Updates zu USP/WiEReG sowie zur Meldung der Statistik Austria Leistungs- und Strukturhebung (LSE)**

Sind Sie bereits mit der neuen Zustellung über das USP – Mein Postkorb und mit den Änderungen betreffend die Meldung der Leistungs- und Strukturhebung 2021 vertraut? Erfahren Sie in diesem Newsletter was die Neuerungen für Ihr Unternehmen bedeuten.

### **Unternehmensserviceportal (USP) – Mein Postkorb**

Bitte beachten Sie, sofern in Ihrem Unternehmen das elektronische Postfach des USP genutzt wird, dass gewisse Benachrichtigungen zB des Finanzamtes auch über diesen Weg zugestellt werden können, selbst dann, wenn Ihr steuerlicher Vertreter über eine Zustellvollmacht verfügt.

Bei jeder Zustellung an das elektronische Postfach, wird zusätzlich eine E-Mail gesendet mit der Sie die Information erhalten, dass eine Zustellung erfolgt ist.

Beispielsweise werden an das USP - Mein Postkorb die Mitteilung über die Androhung einer Zwangsstrafe gem § 16 WiEReG iZm der nicht fristgerecht erstatteten Jahresmeldung und der Setzung einer Nachfrist sowie Anforderungslisten von Unterlagen gemäß § 14 Abs 4 WiEReG zur Dokumentation des wirtschaftlichen Eigentums versendet. Um ggfs. die Vorschreibung von Zwangsstrafen zu verhindern, empfehlen wir Ihnen Ihr Postfach „im Auge“ zu behalten und etwaige Schreiben idZ an Ihren steuerlichen Vertreter weiterzuleiten, damit keine Fristen verstreichen.

### **Statistik Austria – Meldung Leistungs- und Strukturhebung (LSE)**

Eine weitere wesentliche Neuerung kam mit der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken mit welcher in der Statistik Austria die Meldung „Leistungs- und Strukturhebung“ (LSE) mit dem Berichtsjahr 2021 umgesetzt wird. Neben dem USP und der eQuest Meldeschiene, kann nunmehr ab dem Berichtsjahr 2021 die Meldung der LSE in neuer Form und zwar auf Basis der Saldenliste erfolgen. Die Zuordnungen orientieren sich am Einheitskontenrahmen und den Gliederungen des UGB.

Die Übermittlung der Meldung der LSE muss bei Verwendung der Meldeschiene Saldenliste im XML-Format erfolgen. Die XML-Übermittlung erfolgt entweder mittels Webservice oder alternativ, wenn das verwendete Buchhaltungsprogramm (Webservice) diese Meldeschiene nicht unterstützt, über eine Importschnittstelle des Statistik Austria Portals. Neben der Verwendung der Saldenliste als neuer Meldeschiene wurde der Erfassungsbereich auf weitere Wirtschaftsbereiche ausgeweitet.

Darüber hinaus ergaben sich im Merkmalskatalog wesentliche Änderungen, die je nach Größe des Unternehmens und der Branche zu beachten sind, wie bspw:

- Geleistete Arbeitsstunden für den Bereich Handel und Dienstleistungen als neues Merkmal
- Detailliertere Erlösgliederung für eine bessere Abbildung der Wirtschaftsstrukturen (Gliederung allerdings wird nur erfragt, wenn das Unternehmen unterschiedliche Tätigkeiten ausübt und noch nicht in der Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich gemeldet hat)
- **Konzerninterne Umsatzerlöse** und **Vorleistungen** sind neu – allerdings nur relevant für ausgewählte Unternehmen für Zwecke der Konsolidierung bei Unternehmensgruppen
- Merkmal Zahlungen für Unterauftragnehmer ist neu für den Dienstleistungsbereich – ist aber nur zu befüllen, wenn Nebentätigkeiten im produzierenden Bereich und Bau ausgeübt werden
- Geänderte Erfassung von Aufwendungen für **Mieten** und **Leasing**
- Vereinfachungen bei den **Spezialmerkmalen** (Umweltmerkmale, Aufschlüsselung der Umsatzerlöse)

Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte eine allgemeine **Fristverlängerung bis 31.10.2022**.

Gerne können wir Sie bei der Erstellung der Meldung der Leistungs- und Strukturhebung 2021 unterstützen bzw. diese für Ihr Unternehmen vorbereiten.

Bei Fragen stehen Ihnen die unten angeführten Ansprechpartner bzw Ihr bekanntes Beraterteam gerne zur Verfügung:

- StB Claudia Pranckl, LL.M., B.Sc.  
Tel.: 01/24721-466; e-Mail: [claudia.pranckl@steuer-service.at](mailto:claudia.pranckl@steuer-service.at)

- Sabine Klettenhofer

Tel.: 01/24721-306; e-Mail: [sabine.klettenhofer@steuer-service.at](mailto:sabine.klettenhofer@steuer-service.at)

Alle bisherigen Quick News finden Sie auch auf unserer Website <http://www.steuer-service.at/> unter der Rubrik "NEWS".

*Für den Inhalt verantwortlich: StB. Mag. (FH) Michael Kern, LL.M.*

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

**Impressum:**

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH  
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuer-service.at/Impressum.39.0.html>